



Hygienekonzept/Infektionsschutzkonzept der Gemeinsam Leben und Erleben gGmbH vor dem Hintergrund der SARS-CoV2 Pandemie

Ziel dieses Konzeptes ist es die Gesundheit der Beschäftigten wirkungsvoll zu schützen, Infektionen zu vermeiden, sowie Infektionsketten zu unterbrechen.

(Anpassung aufgrund der ab 01.10.2022 bestehenden SARS-CoV2 Arbeitsschutzverordnung)

Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen (siehe Einstellungsunterlagen) verstärkt zu beachten sowie die aktuellen, allgemeingültigen Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten.

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln.html>

[Hygienetipps - infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de/hygiene/hygiene-tipps)

Grundsätzlich gilt:

- ab dem 16.03.2022 dürfen grundsätzlich nur gegen Covid 19 immunisierte Mitarbeiter_innen der GLuE ihrer Arbeitstätigkeit nachkommen bzw. neu eingestellt werden (Einrichtungsbezogene Impfpflicht)
- alle Mitarbeiter_innen, die immunisiert sind, haben diesen Nachweis gegenüber der Koordinatorin oder GF erbracht (Impfungen und/oder Genesenennachweis) und die Immunisierung wurde entsprechend dokumentiert (Tag der Impfung, Impfstoff bzw. Genesung)
- Beachtung der jeweils aktuellen Corona Quarantäne und Testverordnung des Landes NRW [Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#)
- zu Hause bleiben bei Erkältungssymptomen und gegebenenfalls testen
- regelmäßiges Händewaschen vor und nach jedem Kontakt und vor und nach Arbeitsbeginn bzw. desinfizieren der Hände (<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)
- richtige Husten- und Nies Etikette (<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html>)
- **Tragen einer mindestens medizinischen Maske beim Aufenthalt von mehreren Personen in einem Raum, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird/werden kann**
- regelmäßiges Stoßlüften bei weit geöffnetem Fenster
- Arbeitsmaterialien möglichst personalisiert nutzen bzw. anderenfalls nach der Nutzung desinfizieren



Es können individuelle, zeitlich befristete Anpassung einzelner Hygienemaßnahmen, je nach Infektionsgeschehen und je Einsatzort, vorgenommen werden.

Zusätzlich im Bereich Inklusionsassistenz in Schulen und Kitas

- Verwendung der PSA in Pflegesituation (Handschuhe, FFP2 Masken, Schürzen, Schutzanzüge, Desinfektionsmittel, Hautschutzcreme)
- Tragen mindestens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes in der gesamten Schule/Kita, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten wird/werden kann
- Seitens der GLuE wird empfohlen ausschließlich eine FFP2 Maske zu tragen
- zusätzlich Kenntnis und Einhaltung des (gegebenenfalls individuellen) Hygienekonzeptes der Schule
- anlassbezogene Testmöglichkeiten gem. Vorgaben des Schulministeriums

Zusätzlich im Bereich Koordination der Inklusionsassistenzen im Büro der GLuE

- es gilt weiterhin die aktuell vereinbarte Möglichkeit der Nutzung des Homeoffice, um die Kontakte im Büro zu reduzieren. (aktuelle Homeofficetage: S. Hofmann: Mo, Di, Do, K. Kunnen: Mo, Mi, Fr, S. Malek: Mo, Di, Fr, K. Opitz: Mi, Fr)
- pro Büroraum wird nur ein Arbeitsplatz genutzt, sofern keine Trennung durch eine Plexiglasscheibe erfolgt
- es gilt Maskenpflicht (mind. medizinische Maske) auf den Fluren im gesamten Gebäude und in den Toiletten
- am Arbeitsplatz, bei - nicht nur augenblicklicher - alleiniger Nutzung des Büros kann die Maske abgesetzt werden,
- bei Kontakten zu zweit im Büro besteht Maskenpflicht (mindestens medizinische Maske), es wird empfohlen eine FFP2 Maske zu tragen
- im Konferenzraum kann bei ausreichendem Abstand und in Absprache, auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Es wird das Tragen einer FFP2 Maske empfohlen
- Stoßlüften nach jeder Benutzung des Konferenzraums
- regelmäßiges Stoßlüften aller anderen genutzten Büros / Räumlichkeiten mit weit geöffnetem Fenster (alle 60 Minuten)



- Schulungen, Besprechungen etc. sollten weitestgehend auf digitale Formate umgestellt werden, sofern dies nicht möglich ist, sind die Vorgaben der aktuellen Corona Schutzverordnung des Landes NRW zu beachten (Abstand, Sitzplatzordnung, Mindestanzahl Personen pro Raum, 2G,3G Regel etc.)
[Corona-Virus in Nordrhein-Westfalen | Land.NRW](#)
- Kontakte mit betriebsfremden Personen sollten auf das zwingend benötigte reduziert werden

Freitag, 06.Oktober 2022

gez. K. Opitz GF